

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –

01054 Dresden

Kundennummer (sofern vorhanden)

Vertragsnummer (von der SAB auszufüllen)

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Antrag zur Gewährung eines Darlehens nach Teil A der Richtlinie Elementarschäden

1. Antragsteller

Der Antragsteller ist:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Angehöriger der freien Berufe
- Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft
- Unternehmen der Binnenfischerei und Aquakultur
- Eigentümer einer beschädigten Immobilie

- Verein
- Gemeinnütziges privates Unternehmen
- Stiftung des Privatrechts
- Natürliche Person

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Name, Vorname (ggf. 2. Person)

PLZ Ort

oder **Name** bzw. **Firma**

Telefon

Fax

ggf. Ansprechpartner

E-Mail

zusätzlich bei natürlichen Personen

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

ggf. Geburtsdatum 2. Person (TT.MM.JJJJ)

Steuer-Identifikationsnummer

Steuer-Identifikationsnummer

zusätzlich bei juristischen Personen des Privatrechts

Gründungsdatum (TT.MM.JJJJ)

Registergericht

Rechtsform

Registernummer

Steuernummer

Datum erster Registereintrag (TT.MM.JJJJ)

2. Beantragtes Darlehen

Darlehensbetrag (in €)

Bei dem beantragten Darlehen handelt es sich um ein Rendarlehen mit monatlicher Tilgung.

Sollzinssatz p. a. für die ersten 10 Jahre

1,50 %

Laufzeit
 10 Jahre

3. Angaben zu den zu behebenden Schäden

3.1 Angaben zum Schadensereignis und Schadensort

Schadensereignis

Bezeichnung des Elementarschadensereignisses

Zeitraum des Elementarschadensereignisses

Beginn (TT.MM.JJJJ)

Ende (TT.MM.JJJJ)

Schadensort

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

3.2 Angaben bei Schäden an Immobilien

Grundbuchmäßiger Eigentümer

Immobilienwert/Verkehrswert (in €)

zusätzlich bei Eigentumswohnungen

Wohnungsnummer

Miteigentumsanteile

Nr. des Flurstücks

Größe (in qm)

Grundbuch von

Blatt

Bei Schädigung mehrerer Immobilien können die o.g. Daten in einer separaten Anlage aufgeführt werden.

3.3 Weitere Angaben

- Der Antragsteller ist Eigentümer des Objektes oder des Gegenstands, an dem der Schaden entstanden ist.
- Das zu fördernde Objekt unterliegt noch einer Zweckbindungsfrist auf Grund bereits gewährter Zuwendungen in der Vergangenheit.
Sofern zutreffend bitte folgende Übersicht vervollständigen:

- Der Antragsteller ist kein Eigentümer, jedoch durch Vertrag oder Rechtsvorschrift zur Beseitigung der Schäden verpflichtet. Entsprechende Begründungen bzw. Nachweise sind dem Antrag beizufügen.

Bewilligungsstelle	Förderprogramm	Vertragsnummer/Az.	Höhe der Zuwendung (in €)	Ende der Zweckbindung (TT.MM.JJJJ)
<input type="checkbox"/> SAB <input type="checkbox"/> andere:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> SAB <input type="checkbox"/> andere:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> SAB <input type="checkbox"/> andere:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bei juristischen Personen bzw. selbstständig tätigen natürlichen Personen zusätzlich:

- Das geschädigte Anlagevermögen war zum Zeitpunkt des Elementarschadensereignisses aktiviert oder in einem Anlageverzeichnis erfasst.
- Sofern das geschädigte Anlagevermögen zum Zeitpunkt des Elementarschadensereignisses nicht aktiviert oder in keinem Anlageverzeichnis erfasst war, kann dessen Vorhandensein zum Zeitpunkt des Elementarschadensereignisses durch sonstige Unterlagen nachgewiesen werden. Entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen.
- Das Vorhandensein des geschädigten Umlaufvermögens zum Zeitpunkt des Elementarschadensereignisses kann durch sonstige Unterlagen nachgewiesen werden. Die entsprechenden Unterlagen/Kopien sind dem Antrag beigelegt.

4. Angaben zu Vorsorgemaßnahmen und Selbsthilfen

4.1 Bei bestehendem Versicherungsschutz

- Es bestand Versicherungsschutz gegen das eingetretene Schadensereignis

bei Versicherungsgesellschaft

Der Antragsteller hat die Schäden bei der Versicherung gemeldet und einen Anspruch auf Versicherungsleistung geltend gemacht.

- ja
- nein

Begründung

Voraussichtliche Regulierung durch die Versicherung:

ja: Betrag (in €)

- nein
- Begründung

4.2 Bei fehlendem Versicherungsschutz

Es bestand kein Versicherungsschutz gegen das eingetretene Schadensereignis,

- da die Versicherer die Versicherung der Gegenstände bzw. des Objektes abgelehnt haben. Die Bestätigung der Versicherer, dass die Versicherung des betreffenden Objektes abgelehnt wurde, ist beigelegt.**
- da zwar Angebote von Versicherern eingeholt, jedoch keines der Angebote angenommen wurde. Kopien der Angebote der Versicherer sind beigelegt.**

Begründung der Nichtannahme:

- Der Versicherungsbeitrag war wirtschaftlich nicht vertretbar.**

Begründung

- Sonstige Gründe**
- Begründung

4.3 Sonstige Maßnahmen der Vorsorge und der Selbsthilfe

Folgende **Vorsorgemaßnahmen** wurden zur Vermeidung einer Notlage ergriffen (ggf. weitere Erläuterungen in einer separaten Anlage):

- Bauliche Vorsorgemaßnahmen:**
 - Rückschlagklappe im Abwasseranschluss**
 - Verwendung von wasserabweisenden Materialien im Innenausbau**
 - Schutz der Inneneinbauten (z.B. Heizung)**
 - Schutz von Tanks gegen Auftrieb/ Wasserdruck**
- Sonstige Vorsorgemaßnahmen**

Beschreibung (ggf. Anlage)

Folgende **Selbsthilfemaßnahmen** wurden ergriffen (ggf. weitere Erläuterungen in einer separaten Anlage):

- Beräumung gefährdeter Räume**
- Abdichtung von Fenster, Türen, Abflussöffnungen**
- Absperrung von Leitungen**
- Sonstige Vorsorgemaßnahmen**

Beschreibung (ggf. Anlage)

5. Finanzierungsplan

5.1 Ausgaben (Schadenshöhe¹)

	Betrag (in €)
Gebäude und Räume	<input type="text"/>
Betriebsnotwendiges Anlagevermögen (z.B. Maschinen, bauliche Anlagen, Einrichtungsgegenstände)	<input type="text"/>
Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen	<input type="text"/>
Betriebsnotwendige Vorräte des Umlaufvermögens (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Leistungen)	<input type="text"/>
Kulturen und Tiere	<input type="text"/>
Hausrat	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Summe der Ausgaben	<input type="text"/>

Der Antragsteller ist für das beantragte Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt.

- ja**
- nein**
- teilweise in Höhe von** %

Die vorgenannten Beträge sind bereits um die anrechenbare Vorsteuer bereinigt.

5.2 Finanzierung (ggf. Anlage)

	Betrag (in €)
Eigenmittel	<input type="text"/>
Versicherungsleistungen	<input type="text"/>
Zuwendungen Dritter (z. B. gebäudebezogene Spenden)	<input type="text"/>
Steuerliche Hilfen	<input type="text"/>
Sonstige Fremdmittel (z. B. öffentliche Finanzierungsmittel)	<input type="text"/>
Beantragtes Darlehen gemäß Nr. 2	<input type="text"/>
Summe	<input type="text"/>

¹ Als Schadenshöhe sind die Ausgaben anzugeben, die zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bzw. zum nachhaltigen Wiederaufbau an anderer Stelle unter Beachtung der geltenden Vorschriften und heutigen Standards (z. B. EnEV, Brandschutz etc.) notwendig sind.

6. Bestätigung der zuständigen Gemeindeverwaltung

- Es wird hiermit bestätigt, dass das die in Nr. 5.1 genannten Schäden durch das in Nr. 3.1 genannte Elementarschadensereignis entstanden sind.**
- Es wird hiermit bestätigt, dass die beschädigten Bauten mit Genehmigung errichtet wurden.**

Bei Hochwasser:

- Es wird hiermit bestätigt, dass die Schäden nicht an Bauten entstanden, die nach dem 20. Oktober 2004 in mit Rechtsverordnung oder gemäß Gesetz festgesetzten Überschwemmungsgebieten² errichtet wurden.**
- Es wird hiermit bestätigt, dass es sich bei den Bauten um einen städtebaulich erwünschten Lückenschluss handelt.**

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Dienstsiegel rechtsverbindliche Unterschrift

7. Bestätigung des sachverständigen Dritten³ zur Schadenshöhe an beschädigten Objekten und Gegenständen

Durch das Schadenereignis entstand ein Schaden in Höhe von⁴:

Betrag (in €)

Zum Nachweis des Schadens sind die unter Ziffer 8.1 angeführten Anlagen beigefügt.

Subventionserhebliche Tatsachen:

Den beantragten Fördermitteln liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht vom 14. Januar 1997 (SächsGVBl. S. 2) i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionengesetz – SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) Anwendung finden. Dem sachverständigen Dritten ist bekannt, dass die in diesem Formular in den Ziffern 3.1, 3.2, 5.1 und 7 gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Dem sachverständigen

Dritten ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG), subventionserhebliche Tatsachen sind. Dem sachverständigen Dritten sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Sachverständiger Dritter

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel

² Sächsisches Wassergesetz (SächsWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 2010 (SächsGVBl. S. 270)

³ Sachverständige Dritte sind u.a. die an den Bauvorhaben Beteiligten, nach jeweiliger Landesbauordnung Bauvorlageberechtigten, Architekten, Bauingenieure oder weitere in § 21 der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 29.04.2009 - in der jeweils geltenden Fassung - benannten Personen sowie die Sachverständigen der Versicherung oder Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer bei der Bestätigung von Schäden im Anlagevermögen von juristischen Personen.

⁴ Als Schadenshöhe sind die Ausgaben anzugeben, die zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bzw. zum nachhaltigen Wiederaufbau an anderer Stelle unter Beachtung der geltenden Vorschriften und heutigen Standards (z. B. EnEV, Brandschutz etc.) notwendig sind.

8. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Zusage des Darlehens. Sie sind diesem Darlehensantrag beizufügen.

8.1 Unterlagen, unabhängig von der Rechtsform des Antragstellers

- **Erklärung „Politisch exponierte Person“** (SAB-Vordruck 65220)
Hinweise können Sie dem Informationsblatt SAB-Vordruck 65222 entnehmen, welcher im Internetauftritt der SAB verfügbar ist.
- **Fotos zur Dokumentation der Schäden**
- **Unterlegung der Schadenshöhe** durch eine Kostenaufstellung, gegliedert nach Kostengruppen (z.B. gemäß DIN 276), bestätigt von einem sachverständigen Dritten, Gutachten eines sachverständigen Dritten (Versicherer) oder anderweitiger plausibler Schadensnachweis.
- **Nachweise zu den unter Ziffer 5.2 angegebenen Einnahmen**

8.2 Zusätzlich bei natürlichen Personen

- **Selbstauskunft** (SAB-Vordruck 60020x)
- **Übermittlung von Daten an die Schufa** (SAB-Vordruck 60059)
- **Nachweis der Identität** entweder durch
 - a) persönliche Legitimation mittels Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses gegenüber einem SAB-Mitarbeiter oder
 - b) Übersendung des vollständig ausgefüllten Vordruck Identitätsfeststellung (SAB-Vordruck 60311) durch einen zuverlässigen Dritten (z.B. Notar, Bank, o.ä.)
- **Einkommenssteuerbescheide der letzten 3 Jahre**
- **Erklärung des wirtschaftlich Berechtigten** (SAB-Vordruck 65222-1). Hinweise können Sie dem Informations-

Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen.

- **Erklärung der Hausbank zur finanziellen Lage des Antragstellers** (SAB-Vordruck 68007)
- **Aufstellung Beteiligungen** (SAB-Vordruck 60026x)

Für beschädigte Wohngebäude zusätzlich:

- **Aktuelle Grundbuchabschrift**
- **Verkehrswertgutachten** (wenn vorhanden)

Bei Schäden am Hausrat zusätzlich:

- Schadensmeldung an die Versicherung
- Schreiben der Versicherung zur Regulierung des Hausratsschadens, sofern vorliegend
- Nachweise zur Plausibilisierung der Schadenshöhe

8.3 Zusätzlich bei juristischen Personen des Privatrechts

- **Kopie Registerauszug**
- **Kopie Gesellschaftsvertrag/Satzung**
- **Personalausweiskopie** (Vorder- und Rückseite), sofern Zeichnungsbefugte nicht durch den Registerauszug legitimiert sind.
- **Unterschriftenprobe/ Zeichnungsbefugnisse** (SAB-Vordruck 61547-1)
- **Erklärung des wirtschaftlich Berechtigten** (SAB-Vordruck 65222-2). Hinweise können Sie dem Informationsblatt SAB-Vordruck 65222 entnehmen, welcher im Internetauftritt der SAB verfügbar ist.
- **Jahresabschlüsse der beiden letzten Geschäftsjahre** (bzw. Einnahme-Überschuss-Rechnung mit Bestätigung des Steuerberaters)
- **Gesellschafterliste** mit Angabe der Stimmrechts- und Kapitalanteile
- **Jahresabschlüsse der beiden letzten Geschäftsjahre für beteiligte und verbundene Unternehmen mit min-**

blatt SAB-Vordruck 65222 entnehmen, welche im Internetauftritt der SAB verfügbar ist.

- **Einkommenserklärung inkl. Anlagen** (SAB-Vordruck 61630)

Selbständige zusätzlich:

- **Gewerbebeanmeldung**
- **letzte Betriebswirtschaftliche Auswertung mit Summen- und Saldenliste vor dem Schadensereignis**
- **Übersicht über die Finanzierungsverbindlichkeiten/ Kapitaldienst** (SAB-Vordruck 60432)
- **Planung für die kommenden beiden Jahre** (SAB-Vordruck 60319)

destens 50%igem Anteil am Antragsteller bzw. an Unternehmen, an denen der Kreditnehmer mit mindestens 50% beteiligt ist.

- **letzte betriebswirtschaftliche Auswertung nebst Summen- und Saldenliste vor dem Schadensereignis**
- **Übersicht über die Finanzierungsverbindlichkeiten/ Kapitaldienst** (VD60432)
- **Planung für die kommenden beiden Jahre** (SAB-Vordruck 60319)
- **Übernahmeerklärung Selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft** (SAB-Vordruck 60077)

Bei kommunalen Wohnungsunternehmen und -genossenschaften zusätzlich:

- **Mittelfristiger Wirtschafts-/Liquiditätsplan**
- **Auskunft zum Wohnungsbestand** (SAB-Vordruck 60241)

8.4 Zusätzlich bei beantragten Darlehen über 50.000 €

Sofern sich **Immobilien** im Eigentum des Antragstellers befinden:

- **Aufstellung der Immobilien mit Lage, Nutzungsart und -fläche, Verkehrswert** (soweit nicht bekannt bitte schätzungsweise), grundbuchliche Belastungen
- amtlicher **Lageplan**/Auszug aus der **Flurkarte**

- aktuelle **Grundbuchabschrift**
- **Verkehrswertgutachten**, sofern vorliegend
- **Beleihungswertermittlung** der Hausbank; sofern vorliegend

Sofern sich **Lebensversicherungen** im Eigentum des Antragsteller befinden:

- Angaben zu **aktuellen Rückkaufswerten**

Sofern sich **Bankguthaben oder Wertpapiere aller Art** im Eigentum des Antragsteller befinden:

- Angaben zu den **Vermögenswerten**

9. Erklärungen des Antragstellers

9.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/ Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/ Wechselproteste vorgekommen sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige fristlose Kündigung der auf dieser Grundlage bewilligten Darlehen und die Rückerstattung der ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

9.2 Der Antragsteller erklärt, dass das Darlehen ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wird.

9.3 Der Antragsteller bestätigt, dass die Beseitigung der Schäden unmittelbar notwendig ist.

9.4 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Darlehensgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Richtlinie Elementarschäden in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

9.5 Erklärung zum Maßnahmebeginn

Der Antragsteller erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und erst nach Entscheidung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - über seinen Antrag mit dem Vorhaben begonnen wird. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Aufräum- und Sicherungsmaßnahmen sowie Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabriss, Planieren) bei Baumaßnahmen, gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

9.6 Subventionserhebliche Tatsachen

Dem Antragsteller ist bekannt, dass dem beantragten Darlehen für das unter Ziffer 3.1 bezeichnete Vorhaben Subventionen zu Grunde liegen, auf welche der § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht vom 14. Januar 1997 (SächsGVBl. S. 2) i.V.m. §§ 2 bis 6 des Ge-

setzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) Anwendung finden. Nach § 3 SubvG sind alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subventionen oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention erheblich sind.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1, 2, 3.1, 3.2, 3.3, 4 und 5, den in den Anlagen gemäß Ziffer 8.1 bis 8.4 gemachten Angaben sowie die Erklärungen unter Ziffer 9.1 bis 9.3 und 9.5 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind. Dem Antragsteller ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Der Antragsteller ist verpflichtet, der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben unverzüglich mitzuteilen.

9.7 Umsetzung des Geldwäschegesetzes

Zur Umsetzung des Geldwäschegesetzes benötigt die SAB zur Antragsbearbeitung eine Identitätsfeststellung vom Antragsteller. Dem Antragsteller ist bekannt, dass diese durch die Mitarbeiter der SAB oder zuverlässige Dritte (mittels SAB-Vordruck 60311 bzw. Postident-Verfahren) erstellt werden kann. Der Antragsteller hat das Informationsblatt zur Umsetzung des Geldwäschegesetzes (SAB-Vordruck 65222) zur Kenntnis genommen und erklärt, dass er keine politisch exponierte Person ist.

Der Antragsteller ist darüber unterrichtet, dass die dem Antrag beizufügenden Unterlagen Bestandteil und Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrages sind.

9.8 Dem Antragsteller ist Teil A der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen bei Elementarschäden (RL Elementarschäden) vom 29. Juni 2011 in der aktuellen Fassung, und insbesondere die unter Ziffer IV Nr. 5 b) genannten Einkommensgrenzen, bekannt.

9.9 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel
